Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tafeln zur Verwendung. Die mit kostbaren ausländischen Hölzern gemusterten Tafeln sind stets furniert, d. h. die Oberfläche besteht aus dünnen Holzblättern, die auf eine — meist kieferne — Tafel aufgeleimt sind. Zu den massiven Parketts wird meist Eichenholz verwendet. Die Tafeln sind ringsum mit Nut versehen zur Aufnahme der verbindenden Hirnholzfedern. Ebenso werden auch die einzelnen Teile der Tafeln unter sich verbunden. Beim Verlegen eines Fußbodens beginnt man mit der Platte in der Mitte, legt diese durch untergeschobene kleine Keile in genaue Höhenlage und bringt sie genau in die Wage; für die Nagelung sind die Löcher vorgebohrt, sie erfolgt auch hier in der Nut. Den Wänden entlang werden Fliesen von besondern Mustern verlegt. M.

Holz-Marktberichte.

Die Holzausfuhr aus der Schweiz gestaltete sich noch nie so lebhaft, wie im verflossenen Monat Januar. Am stärksten war sie nach Italien, so stark, daß die italienischen Bahnen die Schweizerischen Bundesbahnen zum Maßhalten auffordern mußten, weil sich die Holzzüge auf den italienischen Bahnhöfen förmlich selber den Weg versperrten. Die Holzausfuhr aus der Schweiz nahm seit Kriegsausbruch einen ungeheuren Umfang an. Sie betrug im Jahre 1916 mehr als das Siebenfache der Mengen vor dem Krieg und sie wird im letzten Jahr nicht viel kleiner gewesen sein. Dagegen beträgt die Holzeinfuhr in die Schweiz kaum mehr ein Drittel derjenigen vor Kriegsbeginn.

Holzbericht aus Niederurnen (Glarus). (Korresp.) Die am 12. Februar abgehaltene Holzgant erzielte den schönen Erlös von über Fr. 23,500. Auf die Gant gelangten drei Teile Fichtenblöckerholz aus dem Flurwald. Dort mußte infolge Lawinendruckes ein Holzschlag vorgenommen werden. Ein Teil erwarb Herr Boß-Kühne in Oberurnen; zwei Partien ergantete Herr Kaspar Schlittler, zur Säge, in Niederurnen.

Holzgant in Schmerikon (St. Gallen). (Korr.) An der in Schmerikon abgehaltenen Holzgant galt der Festmeter den seltsam hohen Preis von Fr. 99.50 und daraus soll noch eine erhebliche Rendite sich ergeben.

Verschiedenes.

† **Ingenieur J. Stambach, Professor des Technikums Winterthur,** starb am 18. Februar im Alter von 75 Jahren. Mit ihm ist ein um die Entwicklung des Technikums und um die Förderung des schweizerischen Geometerstandes hochverdienter Mann geschieden. Nach seinem Austritt aus dem Polytechnikum übergab ihm die aargauische Regierung zunächst ein größeres Straßenprojekt und wählte ihn sodann im Jahre 1867 als zweiten Ingenieur an die kantonale Triangulation. Nach Beendigung dieser Arbeit trat Stambach als Bauingenieur in den Dienst der Schweiz. Zentralbahn, um sich hernach als Zivilingenieur in Aarau zu etablieren. Dieser ebenso schönen, als interessanten Periode seiner praktischen Wirksamkeit folgte im Herbst 1877 die Wahl als Lehrer am Technikum. Und nun entwickelte Stambach eine äußerst rege und segensreiche Lehrtätigkeit. Hunderte und Aberhunderte von Geometern verdanken ihm ihre Ausbildung und sind ihm all die Jahre treu und dankbar geblieben. Welche Liebe und Verehrung Stambach bei seinen früheren Schülern genoß, das konnte man so recht bei Anlaß seines 25. Dienstjubiläums als Professor

A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten

1900

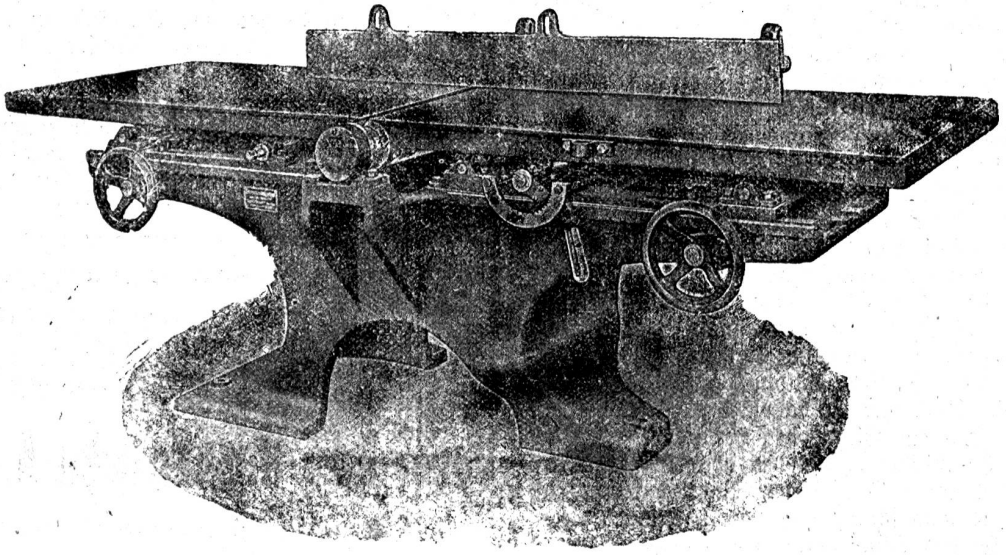

Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager Rasche Bedienung Ringschmierlager

Telephon Nr. 2.21 ▬ GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 ▬ Telegr.: „Olma"

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8734

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

am Technikum im Jahre 1902 beobachten. Neben seiner Lehrtätigkeit in Winterthur wirkte Stambach noch 1888 bis 1894 als Privatdozent für praktische Geometrie am Polytechnikum in Zürich und von 1904 bis zu seinem Tode war er Redaktor der „Schweiz. Geometerzeitung", deren letzte Nummer er noch Ende Dezember persönlich redigiert hatte.

† Schreinermeister Rudolf Rohr in Lenzburg (Aargau) starb am 17. Februar im Alter von 61 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit. Fleißig wie eine Biene arbeitete er, bis eine Blutvergiftung, verbunden mit Brustfell- und Lungenentzündung, ihn fast plötzlich dahinraffte.

Schweizerisches Oberbauinspektorat. Der Bundesrat wählte zum Oberbauinspektor Herrn Leo Bürkli von Zürich, dermaliger erster Adjunkt des schweizerischen Oberbauinspektorates in Bern.

Die Abänderung der Verordnung über das sechste Geschoß und Dachräume in Zürich ist vom Großen Stadtrat genehmigt worden. Es sollen künftig im sechsten Geschoß nicht nur Einzelzimmer, sondern auch Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume eingerichtet werden dürfen, wenn die Räume den gesundheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften von Art. 2—8 der Verordnung vom 5. Dezember 1908 entsprechen. Als Konsequenz dieser ersten Abänderung ergibt sich auch eine neue Fassung von Art. 9, Absatz 1. Die Anträge des Stadtrates lauten: Art. 1, Absatz 3, und Art. 9, Absatz 1, der Verordnung über das sechste Geschoß und Dachräume vom 5. Dezember 1908 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt: Art. 1, Absatz 3: In Häusern, deren Gesimshöhe nach § 62 des Baugesetzes 20 m betragen darf, ist es bei Befolgung der in Art. 2—8 dieser Verordnung aufgestellten Vorschriften gestattet, über dem Erdgeschoß und vier Stockwerken das erste Dachgeschoß als sechstes Geschoß, mit Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen auszubauen und zu benützen. Art. 9, Absatz 1: Wo die Voraussetzungen von Art. 1, Absatz 3, nicht vorliegen, dürfen ausgebaute Räume, die höher als im fünften Geschosse liegen, als Einzelzimmer benutzt werden, wenn sie schon vor dem 28. Juli 1907 bestanden und den gesundheits- und feuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.

Töpferei-Industrie in St. Ursanne. Infolge des Rückgangs der Munitionsindustrie beschäftigt man sich in der Gegend von St. Ursanne am Doubs neuerdings mit der Frage, ob nicht an Stelle der Munitionsindustrie die Keramik eingeführt werden solle, da sich die dazu nötige Kieselerde reichlich am Clos-du-Doubs findet. Man hofft, damit die nordfranzösische und belgische Töpferei ersetzen zu können, deren Einrichtungen nach Kriegsende erst wieder hergestellt werden müssen.

Literatur.

Bundesvorschriften über die Stempelabgaben. Das Bundesgesetz über die Stempelabgaben vom 4. Oktober 1917 ist in Rechtskraft erwachsen, und der Bundesrat hat nun die zur Durchführung des Gesetzes erforderliche einläßliche Vollziehungsverordnung erlassen. Zur raschen Orientierung über die in das Wirtschaftsleben sehr weit eingreifenden Stempelsteuervorschriften, die zur Sanierung unserer Bundesfinanzen mithelfen sollen, wird in den nächsten Tagen vom Verlag Orell Füßli in Zürich eine handliche Textausgabe der Bundesvorschriften über die Stempelabgaben herausgegeben. Prof. Dr. Landmann aus Basel, der als Experte des eidgen. Finanzdepartements an der Gestaltung des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung in erster Linie mitwirkte, hat diesem Handbuch eine einläßliche Einleitung beigegeben, und ein Sachregister ermöglicht das rasche Auffinden der einzelnen Bestimmungen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird im Verlag Orell Füßli außerdem ein groß angelegter Kommentar erscheinen, der von den Herren Prof. Dr. Landmann, Regierungsrat Dr. Imhof in Basel und Dr. Adolf Joehr in Zürich, Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, bearbeitet wird.

Kann Friede werden? Zwei Predigten gehalten zu Zürich in der Kirche Fluntern, am 13. und 20. Januar 1918, von Karl Fueter, Pfarrer. — 16 Seiten, 8° Format. Preis: 50 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

An zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen sprach der Geistliche von Fluntern-Zürich mit herzbewegendem Ernst und aus einem Wirklichkeitssinn heraus, der in Kanzelworten nicht immer zu finden ist, über das aktuellste Thema unserer dunklen Zeit, den Frieden. Die erste Predigt führt zur Erkenntnis, daß der Friede, den wir als einen dauernden Frieden der Verständigung erstreben, ein „Friede Gottes" sein muß, „höher denn alle Vernunft". Ergänzend hebt die zweite Ansprache hervor, in welchem Maße uns allen, die wir nicht einmal in den persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch friedfertig sind, der Geist der Versöhnlichkeit Not tut, um zu jenem Gottesfrieden gelangen zu können. Möchten aus den verschiedensten Volksschichten recht Viele diesen ernst mahnenden Worten Gehör schenken, dann wird der Krieg zum mindesten aus dem uns anvertrauten Stück Welt endgültig verbannt bleiben!